

Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers bautechnischer Nachweise nach § 75 a Abs. 8 Nr. 2 NBauO

(Nur erforderlich bei bautechnischen Nachweisen, die nicht von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser selbst aufgestellt sind).

1. Aufstellerin/Aufsteller

Name, Anschrift, Telefon

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

--

3. Baugrundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (e)

4. Die Aufstellerin/Der Aufsteller erklärt:

Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfenden Nachweise** über die **Standicherheit** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Hierfür bin ich qualifiziert aufgrund

- a) der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner, Listennr.
- b) der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986
- c) § 11 Abs. 3 NInG

4.1 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfenden**

- Nachweise über den **Schallschutz**
- Nachweise über den **Wärmeschutz**

entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin qualifiziert

- nach Nr. 4. a) , b) , c)
- nach § 58 Abs. 3 Nrn. 1, 2, 3 oder 4 NBauO

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------